

1. „Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ fortschreiben und ausfinanzieren

Frage 1.1.:

Im Falle einer Regierungsbeteiligung der SPD werden wir uns für eine langfristige Absicherung des Programmes einsetzen. Dies wird u.a. im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgen. Auch die ständige Fortentwicklung des Programmes und dessen ständige Überprüfung werden wir unterstützen. Dies sollte mit entsprechenden Zeitschienen und Terminleisten untersetzt werden.

Frage 1.2.:

Über eventuelle Schwerpunkte des Programmes im Jahr 2021 hat noch keine abschließende Beratung stattgefunden. Anregungen zu konkreten Themen sowie deren Kommunikation für die Öffentlichkeit stehen wir offen gegenüber.

Frage 1.3.:

Das Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt hat deutlich aufgezeigt, in welchen Bereichen der Gesellschaft Bedarfe an Projekten zur Stärkung von Akzeptanz gegenüber allen Lebensweisen besteht. Diese Akzeptanz zu stärken, ist Ziel unserer Politik. Dementsprechend werden wir auch die Finanzierung entsprechender Projekte über die Landesdiskriminierungsstelle und im Zusammenhang mit dem Landesprogramm fortführen.

2. Vielfalt und Respekt in Schule und Bildung fördern

Fragen 2.1 und 2.2:

Mit einer umfassenden Novellierung des Thüringer Schulgesetzes hat die Regierungskoalition dafür gesorgt, dass dort nun explizit ein Recht auf diskriminierungsfreie schulische Bildung festgeschrieben ist. Nach § 1 Absatz 2 des neuen Schulgesetzes bezieht sich dieser Rechtsanspruch ausdrücklich auch auf „die sexuelle Orientierung des Schülers“. Ausgehend von diesen Bestimmungen wird es sicherlich zu Anpassungen in den Thüringer Lehrplänen sowie bei Inhalten und Struktur der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen kommen. Diesen Prozess werden wir aufmerksam und konstruktiv-kritisch begleiten.

Frage 2.3:

Über ein mögliches Wirken des Vereins Teenstar Deutschland an Thüringer Schulen ist uns bislang nichts bekannt. Wir werden dem Sachverhalt aber nachgehen und setzen uns dafür ein, dass die Thüringer Schulen gegenüber Bestrebungen sensibilisiert werden, die dem skizzierten Recht auf diskriminierungsfreie schulische Bildung zuwiderlaufen.

3. Diskriminierung und Hassgewalt entgegenwirken

Frage 3.1.:

Wenn LSBTI* Opfer von hass- bzw. vorurteilsmotivierter Straftaten werden, müssen sie in der Polizei eine*n verlässliche*n Ansprechpartner*in finden und diesen auch als solchen wahrnehmen. Es muss in jedem Fall vermieden werden, dass Anzeigerstatter*innen eine Polizeidienststelle mit dem Gefühl verlassen, zu zweitem Mal Opfer geworden zu sein. Um dies sicherzustellen, machen wir uns dafür stark, die Polizeibeamt*innen, z.B. durch Schulungen und Fortbildungen, für das Erkennen von und den Umgang mit hass- und vorurteilsmotivierter Straftaten gegen LSBTI* zu sensibilisieren.

Frage 3.2.:

Ja, auch eine Benennung hauptamtlicher Ansprechpersonen bei der Landespolizei und bei den Staatsanwaltschaften für LSBTI* ziehen wir in Betracht.

Frage 3.3.:

Ja. Darüber hinaus setzen wir uns im Sinne der Vergleichbarkeit für eine länderübergreifende einheitliche Erfassung in allen polizeilichen Kriminalstatistiken ein.

4. Regenbogenfamilien stärken

Frage 4.1.:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen sind eingebettet in Familien- und Freundeskreise, in denen die Gesellschaft abgebildet und auch diskutiert wird. Der Wandel von Einstellungen innerhalb einer Gesellschaft geht somit an niemandem vorbei. Ob bewusst oder unbewusst. Wir möchten das

Bewusstsein für alle Lebensweisen in allen Teilen der Gesellschaft stärken. Im Zuge dieses Prozesses wird auch unter den Mitarbeiter*innen der entsprechenden Stellen das Bewusstsein geschärft werden.

Frage 4.2.:

Die Kinderwunschbehandlung für Lebenspartnerinnen ist in Thüringen zulässig. Die finanzielle Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung steht in Thüringen auch unverheirateten Paaren offen. Inwieweit diese finanzielle Unterstützung für alle Menschen unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität zugänglich gemacht werden kann, muss noch eruiert werden.

5. Lesbisches Gedenken anerkennen und Forschung fördern

Fragen 5.1. und 5.2.:

Im Zentrum der NS-Ideologie und der NS-Herrschaft stand die Vernichtung der europäischen Juden und anderer als „rassisch minderwertig“ definierter Ethnien. Das Gedenken an den Holocaust und die weiteren rassistisch motivierten NS-Verbrechen ist daher zentral für unsere Erinnerungskultur. Aber auch aller anderen Opfergruppen der NS-Herrschaft muss selbstverständlich würdig und mahnend gedacht werden. Die Anregungen des LSVD, die Verfolgung und Unterdrückung von Lesben in der Thüringer Gedenkstättenarbeit und der universitären Forschung stärker in den Fokus zu rücken, nehmen wir daher gerne auf. Gemeinsam mit den Thüringer Gedenkstätten und den Hochschulen des Landes werden wir uns um ihre Umsetzung bemühen.

6. Respekt und Akzeptanz von LSBTI* in der Arbeitswelt erhöhen

Frage 6.1.:

Ihre Einschätzung, „viele Institutionen und Positionen sind offen schwul, lesbisch oder trans- lebenden Menschen faktisch weiterhin verschlossen“ teilen wir in diesem Umfang nicht. Das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie entsprechende konkrete Ausführungen hierzu – beispielsweise im Dienstrecht – verbieten derartige Diskriminierungen.

Wir streben eine diskriminierungsfreie Gesellschaft an, denn nur dann wird auch die Arbeitswelt diskriminierungsfrei werden. Um diskriminierungsfreie Arbeitsumfelder zu schaffen und die Gleichstellung aller Lebensweisen durchzusetzen, müssen vor allem auch Betriebs- und Personalräte für diese Problematik weiter sensibilisiert und ihre Position gestärkt werden, so dass hier ausreichend Kompetenzen vorhanden sind und im Falle von Diskriminierung eine klare Unterstützung erfolgen kann.

Frage 6.2.:

Auch hier gelten die in der Antwort auf Frage 6.1. gemachten Anmerkungen zu den Grundsätzen des Grundgesetzes und des AGG. Weiterhin ist festzuhalten, dass wir eine diskriminierungsfreie Gesellschaft anstreben. Auch ist anzumerken, dass sich Unternehmen besonders in Zeiten des Fachkräftemangels eine Diskriminierung aufgrund einer sexuellen Orientierung im eigenen Interesse gar nicht leisten können. Auch in der Privatwirtschaft ist die Stärkung der Arbeitnehmervertretung ein entscheidender Beitrag, um Diskriminierung entgegenzuwirken und dieser entschieden entgegenzutreten zu können.

7. Regenbogenkompetenz im Sport erhöhen

Fragen 7.1 und 7.2.:

Auch diese Anregungen des LSVD greifen wir gerne auf. Wir werden gemeinsam mit dem Landessportbund Thüringen über geeignete Schritte zum Abbau von LSBTI-Vorbehalten im organisierten Sport beraten.

8. Queere Geflüchtete schützen - LSBTI*-inklusive Integration sicherstellen

Frage 8.1.:

Für die SPD-Thüringen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass LSBTI*-Geflüchtete, die nicht nur aufgrund von Kriegen, sondern auch wegen Verfolgung ihrer sexuellen Orientierung zu Flucht

gezwungen sind, in Thüringen eine bestmögliche Unterstützung und Fürsorge erfahren. Dies setzt zwingend auch eine Sensibilisierung des Personals in den Gemeinschaftsunterkünften und Beratungseinrichtungen voraus. Zur Beantwortung der Frage, wie die Sensibilisierung im Einzelnen effektiv ausgestaltet werden sollte, setzen wir auf das Know-how und die Expertise des LSVD.

Frage 8.2.:

Wir sind dankbar für den Vorschlag, die Lebenswirklichkeit von LSBTI* zukünftig auch in Integrations- und Sprachkursen abzubilden. Die SPD-Thüringen wird die Umsetzbarkeit daher gern prüfen und auch hier auf eine enge Zusammenarbeit mit dem LSVD setzen.

Frage 8.3.:

Wir sehen LSBTI-Migrant*innen als besonders schutzbedürftig an, da sie oftmals doppelt isoliert sind: Als Geflüchtete in einem fremden Land und weil sie durch andere Geflüchtete meist nicht unterstützt, mitunter sogar vor und in den Unterkünften massiv bedroht werden. Wir wollen hier ansetzen und den LSBTI-Migrant*innen das Ankommen erleichtern, beispielsweise in Form von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, welche die schon heute bestehenden Beratungsstellen ergänzen. Unser Ziel ist es, dass Thüringen für queere Geflüchtete zu einem Schutzraum wird, in dem sie sich sicher fühlen und zur Ruhe kommen können.

9. Akzeptanz von Vielfalt in allen Lebensaltern verwirklichen

Frage 9. 1.:

Auch hier ist die Verankerung von Verständnis für die Lebenssituation für LSBTI-Personen innerhalb der Gesellschaft der beste Weg, um einen Wandel im Umgang mit diesen Personen in allen Bereichen des Lebens zu erreichen. Träger der Ausbildung von Pflege und der Pflege selbst müssen sich an die Gegebenheiten der Gesellschaft anpassen. Dies gilt im Übrigen auch für ältere und alte Menschen mit Migrationshintergrund. Auch für diese muss es kultursensible Angebote geben. Mit der Umsetzung des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt wird die ganze Gesellschaft für die Lebenslagen der LSBTI sensibilisiert. Konkrete Anregungen über die Aufnahme spezieller Aspekte in Ausbildungspläne und Prüfungsordnungen können durch die Interessenverbände an die Adressaten herangetragen werden. Voraussetzung für die Kultursensibilität ist ein ausreichendes Maß an interkultureller Kompetenz.

Frage 9.2.:

Auch hier ist auf die Notwendigkeit einer offenen und toleranten Gesellschaft hinzuweisen. Beratungsstellen stehen den jungen Menschen in dieser schwierigen Zeit offen. Ein Coming Out ist ein persönlicher (und zumeist privater) Moment, dessen Zeitpunkt jeder Menschen selbst bestimmen können sollte. Wenn auf ein offizielles Coming Out verzichtet wird, so ist auch dies zu akzeptieren.

10. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

Fragen 10.1. und 10.2.:

Hier ist auf die Antwort auf Frage 9.1 zu verweisen. Verankerung von Verständnis für die Lebenssituation für LSBTI-Personen innerhalb der Gesellschaft der beste Weg, um einen Wandel im Umgang mit diesen Personen in allen Bereichen des Lebens zu erreichen. Träger der Ausbildung von Pflege und der Pflege selbst müssen sich an die Gegebenheiten der Gesellschaft anpassen. Wir unterstützen dies. Mit der Umsetzung des Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt wird die ganze Gesellschaft für die Lebenslagen der LSBTI sensibilisiert. Konkrete Anregungen über die Aufnahme spezieller Aspekte in Ausbildungspläne und Prüfungsordnungen können durch die Interessenverbände an die Adressaten herangetragen werden. Mit Blick auf die Hochschulen und deren Lehrinhalte ist auf die Hochschulautonomie hinzuweisen. Durch unsere Schritte zur Förderung der Akzeptanz aller Lebensweisen wird jedoch auch im Bereich der Hochschulen zusätzlich das Bewusstsein für LSBTI geschärft. Auch die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Thüringen bietet Gelegenheit, das Thema kultursensible Pflege in der Ausbildung und dem Studium zu diskutieren.

11. Thüringen tritt im Bundesrat für die Ergänzung des Grundgesetzes ein

Frage 11.1.:

Auch wir streben die Ergänzung des Grundgesetzes um das Merkmal „Sexuelle Identität“ an. Da für Änderungen des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit benötigt wird, wollen wir mittelfristig gemeinsam mit anderen Fraktionen im Bundestag diese Mehrheit erreichen.